

religiöse Grundlage aufgeben, allen inneren Halt verlieren, und zu einer für das menschliche Leben der Völker völlig werthlosen sophistischen Dialektik ausarten.

Die Welt des getheilten Seins in der wir leben, ist eine aus Sein und Schein, Vernunft und Unvernunft, Ewigem und Zeitlichem gemischte. Um dem letzteren einige Dauer zu geben, haben jene Männer, welche die edelsten und besten ihrer Zeit und ihrer Völker waren, und die eben darum als Heroen der Menschheit verehrt werden, den innern Kern der Erscheinungswelt, die göttlichen Ideen von denen sie selbst erfüllt waren, auch unter ihren Mitmenschen herrschend zu machen gesucht. Erlischt diese innere belebende Kraft der Ideen im Leben der Völker, wird die sichtbare Welt von der unsichtbaren völlig getrennt, so geht dem Leben die Seele aus, dass es seelenlos zusammensinkt. Dass diese Calamität unter uns nicht eintrete, wenigstens nicht durch unsere Schuld eintrete, ist die Pflicht aller derer, welche als die Erben der sittlichen Güter der Vergangenheit, eben damit auch die Verpflichtung überkommen haben das von der Vorwelt Überlieferte nicht schlechter sondern besser auf die Nachwelt zu bringen.

Indem ich mich nunmehr anschicke Ihnen dem Herkommen gemäss die Chronik der Universität während des letzten Jahres vorzutragen, habe ich zuerst dem Geber alles Guten dafür zu danken, dass er unter den mehr als 120 Lehrern und Beamten unserer Corporation keinen aus unserer Mitte abgerufen hat. Leider kann ich nicht dasselbe auch von unseren jüngeren Commilitonen sagen: es sind uns deren während des letzten Jahres 16 durch den Tod entzogen worden d. i. mehr als selbst in dem Cholerajahr, welches so viele Opfer aller Stände und Altersklassen weggerafft hat. Wenn man aber aus dieser vorübergehend grossen Zahl von Todesfällen unter den hiesigen Studierenden hat folgern wollen, das Münchener Klima und sein endemischer Krankheitscharakter seien der Gesundheit nachtheiliger als jene anderer Städte, so ist dieses entschieden irrig. Eine genaue statistische Vergleichung unserer Mortalitätsverhältnisse mit denen anderer grossen Städte während der letzten zehn Jahre be-

κάλλιστα φυλάττονσι τὰς ὑπεροχὰς, οἱ μάλιστα διαμείναντες ἐπὶ τῶν αὐτῶν προαιρέσεων, αἷς ἐξ ἀρχῆς κατεστήσαντο τὰς δυναστείας. Salustius Cat. 2: nam imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est. Velleius Pat. II, 57: ut principatum armis quaesitum armis teneret.

weist vielmehr, dass gerade umgekehrt München eine viel geringere Sterblichkeit darbietet als z. B. Wien, Prag, Berlin, Dresden, Hamburg, Amsterdam, ja selbst als Venedig, Rom und Neapel: Städte die man theilweise gerade wegen ihrer gesunden Lage zu rühmen gewohnt ist. Denn während in Wien unter 22, in Prag unter 24, in Berlin unter 25, in Neapel unter 29 Menschen jährlich einer stirbt, dauert in München das menschliche Leben durchschnittlich mehr als 33 Jahre, d. i. genau so lange als man schon im classischen Alterthum die durchschnittliche Dauer der menschlichen Generationen, drei auf ein Jahrhundert gerechnet, beobachtet hat⁸. Auch unter unseren Studierenden insbesondere ist die durchschnittliche Zahl der Todesfälle keineswegs exorbitant: wir hatten hier während der letzten zehn Jahre 18,496 Studierende von denen im Ganzen 151 gestorben sind, also jährlich einer unter $122\frac{5}{10}$.

Was die einzelnen Facultäten unserer Universität betrifft, so haben darin während des letzten Jahres folgende Veränderungen, Beförderungen und Berufungen stattgefunden:

In der theologischen Facultät ist unserem und dem allgemeinen Wunsche gemäss und zur Freude aller die ihn kennen, unser Freund und College Hr. Abt Haneberg durch Entschliessung Sr. Maj. des Königs vom 17. Aug. v. J. zum Universitätsprediger ernannt worden.

In der Juristenfacultät wurde nach dem einstimmigen Antrage der Facultät und des Senates der bisherige Privatdocent Hr. Dr. Ernst Aug. Seuffert, der älteste Sohn des unvergesslichen Johann Adam von Seuffert, durch königl. Decret vom 28. Januar d. J. zum ausserordentlichen Professor befördert.

Die staatswirthschaftliche Facultät hat keine Veränderung erfahren.

In der medicinischen Facultät haben sich die Doctoren Hr. Bernhard Breslau und Hr. Joh. Nep. Nussbaum als Privatdocenten habilitirt, und wurden als solche am 1. Dec. v. J. und am 16. April d. J. allerhöchsten Ortes bestätigt. In derselben Facultät ist unter dem 18. Mai d. J. Hr. Professor Bischoff zum Vorstande des medicinischen Prüfungssenates ernannt, und durch königl. Decret vom 26. Mai d. J. der bisherige ausserordentliche Professor Dr. Emil Harless zum ordentlichen Professor der Physiologie befördert worden.

In der philosophischen Facultät wurden durch königl. Decrete befördert

⁸ Herodotus II, 142 und Clemens Alex. Strom. I p. 401, 17.

die ausserordentlichen Professoren: Hr. Dr. Conrad Hofmann am 31. Juli v. J. zum ordentlichen Professor der altdeutschen Sprache und Litteratur; Hr. Dr. Joseph Beraz am 4. Mai d. J. zum ordentlichen Professor der allgemeinen Naturgeschichte; und unter demselben Datum Hr. Dr. Otto Sendtner zum ordentlichen Professor der Botanik und zum Conservator des Herbariums; ferner der Direktor der königl. Hof- und Staatsbibliothek Hr. Dr. Carl Halm am 21. Aug. v. J. zum ordentlichen Professor der classischen Philologie und zum vierten Vorstand des philologischen Seminars. Neu berufen und zu ordentlichen Professoren der Geschichte ernannt wurden unter dem 11. Aug. v. J. Hr. Dr. Heinrich von Sybel, seit 1845 ord. Prof. der Geschichte in Marburg, und Hr. Dr. Carl Adolf Cornelius, seit 1854 ord. Prof. der Geschichte in Bonn. Als Privatdocenten endlich haben sich habilitirt und am 8. Oct. und 4. Dec. v. J. die allerhöchste Bestätigung erhalten Hr. Dr. Joseph Messmer, und Hr. Dr. Ludwig Radlkofer.

Ausserdem wurde in der philosophischen Facultät durch königl. Entschliessung vom 14. Januar d. J. ein historisches Seminar errichtet und zum Vorstande desselben Hr. Prof. von Sybel ernannt.

Besondere Ehreenauszeichnungen wurden so viel mir bekannt zu Theil: dem Hrn. Reichsrathe von Bayer, welchem das Comthurkreuz des Ordens Papst Gregors des Grossen; dem Hrn. Prof. von Rothmund, welchem das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone; den Hrn. Professoren Bischoff und Jolly, denen das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael; dem Hrn. Prof. Ditterich, dem das Ritterkreuz des griechischen Erlöserordens; und dem würdigen Senior unserer Universität Hrn. Prof. von Weissbrod, welchem der Titel und Rang eines geheimen Rathes ertheilt wurde.

Ausserdem hat die grossmüthige Munificenz Sr. Maj. des Königs unter dem 14. Mai d. J. aus ihrer Cabinetscasse, zunächst für das laufende Sommersemester und für das kommende Wintersemester, einen Fond ausgesetzt zu dem Zwecke: talentvolle und fleissige inländische Studierende, deren bisherige Leistungen zu guten Erwartungen auch für die Zukunft berechtigen, in der Art zu unterstützen, dass denselben zur Fortsetzung ihrer Studien an einer andern Universität oder zu wissenschaftlichen Reisen grössere Stipendien zu Theil werden sollen. Es ist gewiss nur das einstimmige Gefühl unser aller wenn ich mir erlaube auch an dieser Stelle für diesen neuen Beweis königlicher Gnade un-

sern wärmsten Dank und die Segenswünsche der gesammten Corporation Sr. Maj. dem Könige darzubringen.

Was den dermaligen Personalbestand der Universität betrifft, so zählt dieselbe 56 ordentliche Professoren, 9 ausserordentliche Professoren, 14 Honorar-Professoren, 23 Privatdocenten, 4 Lectoren. Die Zahl der immatriculirten Studierenden betrug im vorigen Wintersemester 1406, und zwar 1258 Baiern, 148 Nichtbaiern. Im gegenwärtigen Sommersemester sind inscribirt 1338 Studierende, darunter 1195 Baiern, 143 Nichtbaiern: und zwar Theologen 174, Juristen 527, Cameralisten 46, Mediciner 145, Pharmaceuten 43, Philosophen und Philologen 403.

Im Jahre 1851/52 betrug die Zahl unserer immatriculirten Studenten durchschnittlich d. h. wenn man die Zahlen beider Semester zusammenrechnet und mit zwei dividirt 1961, im J. 1852/53: 1893, im J. 1853/54: 1756, im J. 1854/55: 1513, im J. 1855/56: 1406, im J. 1856/57: 1372. Die Frequenz unserer Universität ist demnach während der letzten sechs Jahre constant im Sinken begriffen, so dass sie fast um ein Drittheil sich vermindert hat; während in demselben Zeitraume die mittlere Zahl der Studierenden auf unseren Schwesteruniversitäten in Würzburg sich fast gleich geblieben, und in Erlangen sogar gewachsen ist. In Würzburg nemlich betrug sie im J. 1851/52 747 und im gegenwärtigen Jahre 682; in Erlangen damals 397 und jetzt 524. Die Abnahme der Frequenz auf unserer Universität trifft vorzugsweise die juristische und die medicinische Facultät. Im Jahre 1851/52 studierten hier 898 Juristen und 259 Mediciner, gegenwärtig 527 Juristen und 145 Mediciner. Die Zahl der Juristen hat auch in Würzburg und in Erlangen abgenommen, sie ist in Würzburg von 186 auf 145, und in Erlangen von 137 auf 106 gesunken; während die Zahl der Mediciner in Würzburg sich nur wenig vermindert (von 297 auf 269) und in Erlangen sich fast verdoppelt hat (von 54 auf 97).

Es geht hieraus wie mir scheint zweierlei klar hervor: erstlich dass die Zahl derjenigen die sich den Universitätsstudien zuwenden, um vermittelst ihrer ein besoldetes Staatsamt zu erlangen, im Abnehmen begriffen ist: wozu man dem Lande und seiner Regierung nur gratuliren kann; und zweitens dass die kleineren Universitäten neben den grösseren sehr wol fortbestehen: was gleichfalls für das *deutsche* Universitätsleben nicht zu beklagen ist. Denn wenn irgend etwas so steht die Thatsache fest, dass der Kern der deutschen Indivi-

dualität sich vor dem anderer Völker charakteristisch dadurch auszeichnet, dass ihm ein unverwüsthlicher Trieb nach individueller Freiheit innewohnt, welchem die Oberherrschaft der grossen Städte zuwider ist.

Übrigens ist trotz dieser verminderten Frequenz unsere Universität nächst der Berliner immer noch die am zahlreichsten besuchte unter allen Universitäten Deutschlands, wenn man von den Oesterreichischen absieht über deren Frequenz die Angaben fehlen. Es zählte nemlich Berlin im vorigen Wintersemester 1570, im laufenden Sommersemester 1409 immatriculirte Studierende, zu denen noch gegen 600 nicht immatriculirte Hospitanten hinzukommen; Bonn im W. 828, im S. 899; Leipzig im W. 811, im S. 828; Breslau im W. 790, im S. 784; Tübingen im W. 714, im S. 706; Würzburg im W. 718, im S. 653; Halle im W. 696; Göttingen im W. 624, im S. 656; Heidelberg im W. 615, im S. 606; Erlangen im W. 500, im S. 549; Jena im W. 384, im S. 395; Giessen im W. 354, im S. 343; Freiburg im W. 307, im S. 304; Marburg im W. 224, im S. 256; Greifswald im W. 241, im S. 247.

Die Zahl der Fälle welche die Anwendung der akademischen Disciplinar-Strafen nöthig machten, war wie in den Vorjahren verhältnismässig gering; nur wenige, aber leider sehr schwere Vergehen haben dem akademischen Senate die Pflicht auferlegt, von der ihm übertragenen Strafgewalt Gebrauch zu machen. Zwei Studierende mussten wegen unwürdigen Betragens für immer relegirt, zwei andere aus ähnlichen Gründen von der Universität entfernt werden; einer ist wegen vollzogenen Pistolenduelles mit zweijähriger Dimission, zwei andere sind, ebenfalls wegen Duelles, mit der Unterschrift des consilii abeundi, und noch zwei andere aus demselben Anlasse mit vierzehntägigem Carcer bestraft worden.

Die Zahl der Doctorpromotionen, welche bereits stattgefunden haben oder so weit eingeleitet sind, dass sie noch vor dem Schlusse des laufenden Semesters stattfinden können, beträgt im Ganzen 45, nemlich 2 in der theologischen, 4 in der juristischen, 1 in der staatswirthschaftlichen, 37 in der medicinischen, 1 in der philosophischen Facultät.

Schliesslich habe ich Ihnen das Ergebnis der vorigjährigen Preisaufgaben mitzutheilen, und die neuen für das kommende Studienjahr zu verkündigen: welches beides zur Ehre und zum Heile aller die es angeht geschehen möge.

Die *theologische Facultät* hatte für das Studienjahr 1856—57 zur Preisbewerbung das Thema aufgestellt: „Quo sensu sancti Patres quatuor priorum

saeculorum ecclesiam Christi *sanctam* praedicaverint et contra haereticos et schismaticos defenderint, historice et dogmatice disquiratur et exponatur.“ Es wurde der Facultät rechtzeitig bloss *eine* Abhandlung eingereicht mit dem Motto: Christus dilexit ecclesiam et se ipsum tradidit pro ea ut illam sanctificaret: Ephes. 5, 25.

Der Verfasser derselben hat die patristische Litteratur nach der im Thema bezeichneten Richtung mit grossem Fleisse und Eifer durchforscht und für den dogmatischen und apologetisch-polemischen Theil viel schätzbares Material gesammelt. Um mehr als dieses zu leisten, um das Gesammelte auch zu ordnen, zu durchdringen, und zu verarbeiten, dazu fehlten ihm wie es scheint nicht sowol Talent als Zeit. Wie die Arbeit vorliegt, entspricht sie den Anforderungen nicht, welche an Preisschriften gestellt werden. Sah sich deshalb die Facultät zu ihrem Bedauern ausser Stand, derselben den Preis zuzusprechen, so glaubte sie doch dem Verfasser die wolverdiente Anerkennung und öffentliche Belobung nicht vorenthalten zu dürfen.

Seine Name ist *Paul Kagerer*, Priester und Candidat der Theologie aus der Dioecese Regensburg.

Für das Studienjahr 1857/58 hat die Facultät es für zweckmässig erachtet zwei Themata zur beliebigen Auswahl der Preisbewerber aufzustellen:

- 1) Geschichtliche Darstellung und kritische Beurtheilung der deutschen Bibelübersetzungen welche vor Luther gedruckt worden;
- 2) Über die Wirksamkeit der Sacramente und die richtige Deutung des Ausdruckes *ex opere operato*, mit Zuziehung der vornehmsten Autoritäten der Scholastik und der Theologen des sechzehnten Jahrhunderts.

Zur Lösung der für das J. 1856—57 gegebenen Preisfrage der *juristischen Facultät*: „über Ursprung und Entwicklung des Tischtitels nach deutschem und bayerischem Rechte“: sind vier Arbeiten eingelaufen; von denen im allgemeinen bemerkt werden muss, dass keine den Stoff vollständig erschöpft habe, und dass insbesondere das Verhältnis des Tischtitels zu den in Baiern theils schon aus früherer Zeit bestehenden, theils erst in neuester Zeit errichteten Emeritenfonds, in keiner derselben entwickelt sei. Von drei dieser Arbeiten ist ferner zu bemerken, dass sie die irrige Ansicht angenommen haben, es liege schon in der im ersten Bande der Monumenta Boica p. 103 Nr. 38 abgedruck-

ten Urkunde aus dem J. 1334, welche die Überschrift *promocio ad sacros ordines* trägt, die erste bisher bekannte Tischtitelurkunde vor. Hinsichtlich des Verhältnisses der einzelnen Arbeiten zu einander muss vor allem bemerkt werden, dass die Abhandlung mit dem Motto: *dum desint vires*, wegen zu spärlicher Bearbeitung des Stoffes eine nähere Berücksichtigung nicht finden könne. In der Abhandlung mit dem Motto: *qui altario servit, vivere debeat de altari*, liegt zwar eine umfassendere Arbeit vor, insbesondere ist der allgemeine Theil vom Ordinationstitel überhaupt gut gearbeitet; dagegen vermisst man im speciellen Theile vom Tischtitel insbesondere manche für das gemeine Recht wichtige historische Belege, namentlich aber die historische Darstellung der Ausbildung des Tischtitels nach baierischem Rechte. Der Verfasser der Abhandlung mit dem Motto: *defendat quod quisque sentit, sunt enim judicia libera*: hat den Versuch gemacht, der allgemein angenommenen Ansicht, nach welcher der Tischtitel auf dem Boden des Gewohnheitsrechtes entstanden ist, entgegenzutreten, und eine neue Meinung über den Ursprung des Tischtitels aufzustellen. Seine allerdings neue Ansicht ist aber in dem fünften Canon des Concils im Lateran von 1179, welcher als Beweismittel aufgeführt wird, nicht enthalten. In dieser Weise wurde der betreffende Canon auch weder von den nachfolgenden Päpsten aufgefasst, noch von der Glosse ausgelegt, noch findet sich überhaupt in den bisher bekannten Quellen eine Auführung des Tischtitels vor der allgemeinen Synode zu Trient. Die Abhandlung ist übrigens in einzelnen Abschnitten gut gearbeitet, jedoch vermisst man im historischen Theile eine ordentliche Eintheilung des Stoffes, wesshalb z. B. die Überschrift der ersten Periode ganz fehlt, die des zweiten Capitels derselben Periode nur mit Zahlen gegeben ist. Im dogmatischen Theile ist eine grössere Präcision der Begriffe zu wünschen. In der letzten Abhandlung mit dem Motto: *omnia in ecclesiae gloriam*: vermisst man zwar für die Darstellung des baierischen Rechtes die Zusammenstellung des Materiales, welches v. Freyberg im dritten Bande seiner pragmatischen Geschichte der baierischen Gesetzgebung gibt; sie zeichnet sich aber vor den übrigen sowol durch deutlichere Entwicklung des historischen Stoffes, wie durch eine übersichtlichere und mehr systematische Behandlung des Ganzen aus. Aus diesem Grunde hat die Facultät beschlossen: der letztgenannten Abhandlung den Preis zuzuerkennen.

Ihr Verfasser ist *Julius Meyer* cand. jur. aus Ansbach. Die Abhandlung

mit dem Motto: *defendat quod quisque sentit* hielt sie, von den oben entwickelten Gründen geleitet, einer öffentlichen Belobung für würdig.

Ihr Verfasser ist *Joseph Rückerl*, Jurist aus Stamsried. Für das Studienjahr 1857—58 wünscht die Facultät die Bearbeitung der folgenden Aufgabe:

Sammlung, Ordnung und kurzgefasste Erläuterung der deutschen Rechts-Sprichwörter, die sich in den deutschen Rechtsquellen des 13ten und 14ten Jahrhunderts finden.

Die *staatswirthschaftliche Facultät* hatte verlangt „eine möglichst auf geschichtliche Thatsachen gegründete Abhandlung über die Ursachen und Folgen der Massenarmuth oder des sog. Pauperismus.“ Darüber ist zwar eine Abhandlung mit dem Motto: *nulla est homini causa philosophandi, nisi ut beatus sit*: rechtzeitig bei der Facultät eingelaufen; sie behandelt aber die Massenarmuth, mit Umgehung aller natürlichen Veranlassungen bloss als *gemachten* Zustand und geräth dadurch auf eine einseitige Auffassung, welche die Facultät nicht gutheissen kann.

Als Preisaufgabe für 1857/58 wird verlangt eine litterargeschichtliche und kritische Entwicklung der Lehre von der Bodenrente.

Die *medizinische Facultät* hatte als Preisaufgabe die Beantwortung folgender Frage aufgestellt: „Wie verhalten sich bei denjenigen Thieren, welche unbewegliche Spermatozoïden besitzen, Eier und Samenmasse während des Befruchtungsactes zu einander?“ Es ist ihr hierüber keine Arbeit zugekommen. Zum Thema einer Preisbewerbung für das künftige Jahr gibt sie auf eine

Anatomische Untersuchung und Beschreibung der *pars abdominalis nervi vagi*.

Die *philosophische Facultät* hatte eine genaue auf das Studium seiner Werke gegründete Charakteristik des Geschichtschreibers Polybius verlangt, seiner Weltanschauung überhaupt und seiner Staatslehre insbesondere. Es sind ihr als Beantwortung dieser Frage drei Preisschriften zugekommen, von denen jedoch eine mit dem aus Polybius selbst entlehnten Motto: *τοὺς αὐτοὺς ποτὲ μὲν ψέγειν, ποτὲ δ' ἐγκωμιάζειν οὐκ εὐλαβητέον*: darum zurückgewiesen werden musste, weil sich, nachdem das wissenschaftliche Urtheil der Facultät über sie festgestellt war, gezeigt hat dass der Verfasser derselben seit sechs Jahren nicht mehr unser akademischer Mitbürger, sondern ein öffentlich angestellter Lehrer ist, der als solcher bei einer für die Studierenden aufgestellten Preis-

aufgabe nicht mitconcurriren kann. Von den beiden anderen Preisschriften führt die eine das Motto: πολλῶν δ' ἀνθρώπων ἴδεν ἄστεα καὶ νόον ἔγνω; die andere den aus Johannes von Müller entlehnten Wahlspruch: es war sonst Menschenverstand ein Hauptvorzug des Deutschen u. s. w.

Die Arbeit mit dem Homerischen Motto hält sich strenge an die Aufgabe wie sie gestellt ist: sie schildert gut die allgemeinen Weltverhältnisse zur Zeit des Polybius und die besondere Stellung welche er darin einnahm; schildert sehr sorgfältig wie Polybius die Aufgabe und den Zweck der Geschichtschreibung aufgefasst hat; und charakterisirt besser als irgend ein anderer es bisher versucht hat, die religiösen Ansichten des Polybius und seine scharf eindringenden psychologischen Beobachtungen über die inneren Gegensätze und Widersprüche in der Natur des Menschen. Weniger vollständig ist die Staatslehre des Polybius entwickelt.

Die Facultät betrachtet diese schöne Arbeit als eine wolgelungene und erkennt ihr mit Vergnügen den vollen Preis zu. Der Name des Verfassers ist *Wolfgang Markhauser*, stud. philol. aus Schliersee.

Die Arbeit mit dem deutschen Motto aus Johannes Müller ist grösser angelegt, aber weniger gut geschrieben als die vorgenannte: ihr Verfasser hat seinen Gegenstand weder mit der nöthigen Unbefangtheit aufgefasst, noch in dem Grade beherrscht, dass ihm die künstlerische Gestaltung desselben hätte gelingen können. Er beurkundet jedoch durchweg einen so rühmlichen Fleiss, und in einzelnen Bemerkungen so viel specifisch philosophischen Geist, dass die Facultät nicht zweifelt es werde auch ihm gelingen bei fortgesetztem Studium einst Gutes ja Vorzügliches zu leisten; sie nimmt deshalb keinen Anstand ihm das Accessit zuzuerkennen. Der Name des Verfassers ist *Alois Pichler*, Alumnus des Georgianums.

In Erwägung der grossen Mannigfaltigkeit der in der philosophischen Facultät vereinigten Disciplinen hat die Facultät beschlossen für das künftige Studienjahr 1857/58 zwei Preisaufgaben aufzustellen, eine aus dem Gebiete der historisch-philosophischen, und eine zweite aus dem Gebiete der mathematisch-physicalischen Wissenschaften, nemlich

- 1) Darstellung der Erkenntnistheorie des Thomas von Aquin;
- 2) Fresnels Verdienste um die Begründung und Entwicklung der Undula-

tionstheorie des Lichtes, nebst einer kritischen Beleuchtung dessen was vor Fresnel geleistet war.

Zur Mitbewerbung um alle diese Preisaufgaben ist jeder berechtigt, der heute am Tage ihrer Verkündigung unser akademischer Mitbürger ist oder der am Tage der Einreichung der Preisschriften d. i. am 30. April 1858 an unserer Universität vollberechtigter immatriculirter Studirender sein wird. Preisbewerbungen die nach dem ebengenannten Termine einlaufen oder deren Verfasser nicht mehr wirkliche Studirende sind, können keine Berücksichtigung finden.

Es ist nunmehr an Ihnen, meine akademischen Freunde, Ihre jugendlichen Kräfte zu üben an der Lösung der Aufgaben die Ihnen hier gestellt sind. Privatstudium ist die nothwendige Ergänzung dessen was Ihnen in den öffentlichen Vorlesungen Ihrer Lehrer geboten wird: ein einziger eigener Gedanke, selbständig erzeugt, lebhaft empfunden, klar gedacht und praecis ausgedrückt, regt den Bildungstrieb stärker an als die Lectüre eines ganzen Buches bei welcher der Geist sich nur receptiv verhält. Die Hauptsache aber beim Selbstdenken ist, wie überall, die Ausdauer und Concentration des Denkens auf *einen* Punkt, und der feste Wille, nicht abzulassen bis das Gesuchte und Gewollte erreicht ist: dadurch allein sind von jeher alle grossen Thaten des Geistes vollbracht worden.

Möge der Gott in dessen Hand die Völker stehen und fallen, und der die Herzen der Könige lenkt wie Wasserbäche die erquickend die dürstende Erde befruchten, auch in Zukunft den Geist ihres Stifters in unserer hohen Schule lebendig erhalten, dass sie in *seinem* Sinne und nach der Absicht der Erben seines Geistes und seiner Macht wachse und gedeihe zum Heile Baierns und zum Wohle des ganzen deutschen Vaterlandes.

Geschrieben auf der Meenterschwaige bei München im Juni 1857.

...theorie des Lichtes, nebst einer kritischen Beleuchtung dessen was
... vor Kessel geleistet war.

Zur Mittheilung um alle diese Preisaufgaben ist jeder berechtigt, der
am Tage ihrer Verkündigung unser akademischer Mitbürger ist oder der
am Tage der Einreichung der Preisschriften d. i. am 30. April 1858 an unserer
Universität vollberechtigter Inmatefächerer stehend sein wird. Preisbewer-
bungen die nach dem eben genannten Termine einlaufen oder deren Verfasser
nicht mehr wirkliche Studierende sind können keine Berücksichtigung finden.

Es ist namentlich an Ihnen, meine akademischen Freunde, Ihre persönlichen
Kräfte zu üben an der Lösung der Aufgaben die Ihnen hier gestellt sind. Pri-
vatum ist die notwendige Ergänzung dessen was Ihnen in den öffentli-
chen Vorlesungen Ihrer Lehrer geboten wird: ein einziger eigener Gedanke,
selbständig erzeugt, lebhaft empfunden, klar gedacht und präzise ausgedrückt,
trägt den Bildungstrieb stärker an als die Lectüre eines ganzen Buches bei. Wohl-
cher der Geist sich nur rechtlich verhält. Die Hauptache aber beim Selbst-
denken ist wie überall, die Ausdauer und Concentration des Denkens auf einen
Punkt, und der feste Wille, nicht abzulassen bis das Gesuchte und Gewollte
erzichtet ist: dadurch allein sind von jeder alle grossen Thaten des Geistes
vollbracht worden.

Höge der Gott in dessen Hand die Völker stehen und fallen, und der die
Helden der Könige lobt wie Wassertrübe die erdruken die düstern die Erde
höhen, auch im Zukunft den Geist Ihres Stiffers in unser hohen Schule
lebendig erhalten, dass sie in jedem Sinne und nach der Absicht der Erben
seines Geistes und seiner Macht wachse und gedehne zum Heile Bayerns und
zum Wohle des ganzen deutschen Vaterlandes.